

Anlagenneubau / Anlagenerweiterung

Ich plane eine Einspeiseanlage. Wo bekomme ich Informationen? Was gilt es zu beachten?

Bei Fragen zu der Vergütung wenden Sie sich bitte an einschlägige Fachfirmen und informieren Sie sich gegebenenfalls im Internet.

Alle zu Anmeldung Ihrer Anlage erforderlichen Unterlagen stehen auf unserer Homepage (www.stadtwerke-schlitz.de) zu Ihrer Verfügung.

Zusätzliche Informationen zum Anschlussverfahren finden Sie im Merkblatt für Eigenerzeugungsanlagen.

Der Anlagenplanung liegt eine kostenpflichtige Netzverträglichkeitsprüfung durch das Elektrizitätswerk der Stadt Schlitz zu Grunde.

Preise und Informationen zu dieser Prüfung finden sie auf dem „Preisblatt Netzverträglichkeitsprüfung“.

Bei Anlagenbau zum Jahresende bitten wir um Einplanung ausreichender Vorlaufzeiten für die Bearbeitung der Anschlussplanung und der Inbetriebnahme, da eine rechtzeitige Inbetriebnahme zum Jahreswechsel nur so möglich ist.

Muss ich die Einspeiseanlage bei einer Behörde anmelden bzw. genehmigen lassen?

Bei einem Blockheizkraftwerk das nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vergütet werden soll, muss die Anlage beim BAFA, Bundesamt für Ausfuhrkontrolle zugelassen werden.

Um eine Vergütung zu erhalten, muss uns eine Kopie der Anmeldung und der Zulassungsbescheid vorgelegt werden.

Bei einer Photovoltaikanlage besteht gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) die Pflicht, Standort und Leistung dieser Anlagen der Bundesnetzagentur zu melden.

Anderenfalls ist der Netzbetreiber nicht zur Vergütung des eingespeisten Stromes verpflichtet.

Der Bundesnetzagentur muss die installierte Leistung aller Photovoltaikmodule gemeldet werden, die ab dem 01. Januar 2009 neu in Betrieb gegangen sind und für die eine Vergütung nach EEG gezahlt wird.

Nicht zu melden sind Photovoltaikanlagen, wenn deren Betreiber den darin erzeugten Strom ausschließlich selbst verbrauchen und eine Vergütung nach dem EEG nicht erfolgt.

Zu melden sind der Bundesnetzagentur nur Anlagen, bei denen das Datum der Inbetriebnahme verbindlich feststeht.

Die Meldung sollte spätestens mit der Inbetriebnahme, jedoch frühestens zwei Wochen vor dem Inbetriebnahmedatum erfolgen.

Für die Meldung ist das „Formular zur Meldung von Photovoltaikanlagen an die Bundesnetzagentur“ zu verwenden.

Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen in dem gesonderten Dokument der Bundesnetzagentur.

Das Meldeformular und weitere Erläuterungen finden sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur

(www.bundesnetzagentur.de).

Die Voraussetzung für die Vergütung ist das Vorliegen der Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur bei uns.

So lange die Registrierungsbestätigung noch nicht vorliegt, empfehlen wir Ihnen, uns eine Kopie der Meldung an die Bundesnetzagentur zu übermitteln.

Dies ersetzt nicht die Vorlage der Registrierungsbestätigung.

Was muss ich bei einer Anlagenerweiterung beachten?

Bei Anlagenerweiterung berät Sie ebenfalls Ihre Fachfirma. Die Anmeldung und Inbetriebnahme erfolgt analog einer Erstanmeldung.

Wofür muss ich 96,- € zahlen?

Dies ist die pauschale Gebühr als Teil der vom Anlagenbetreiber zu tragenden Anschlusskosten für die Inbetriebnahme der Anlage.

Hierbei prüfen die Stadtwerke Schlitz den Anlagenanschluss, die Anlagendaten und setzen den Anlagenanschluss in Betrieb.

Abschläge

Wann werden die Abschläge gutgeschrieben und wie viele Abschläge werden gezahlt?

Die Abschläge werden von den Stadtwerken Schlitz im auf den Einspeisemonat folgenden Monat gezahlt.

Je nach Bearbeitungszeit Ihrer Bank ist das Geld dann für Sie verfügbar.

Wie errechnen sich die monatlichen Abschläge?

Die monatlichen Abschläge errechnen sich anhand der installierten Anlagenleistung bzw. anhand vergleichbarer

Referenzanlagen und der daraus resultierenden geschätzten jährlichen Einspeisung.

Die so ermittelte Jahreseinspeiseprognose wird dann auf 11 gleiche Abschlagsbeträge aufgeteilt.

Wie wird abgerechnet?

Warum werden nur 11 Abschlagsbeträge gezahlt?

Im Dezember des jeweiligen Abrechnungsjahres findet in aller Regel eine Kontrollablesung durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke Schlitz statt.

Sollte bei Ihnen keine Ablesung stattfinden können, bitten wir darum uns den Zählerstand bis spätestens 08.01. mitzuteilen.

Der abgelesene bzw. gemeldete Zählerstand wird ggf. auf den 31.12. des Abrechnungsjahres hochgerechnet.

Im Januar des darauf folgenden Jahres erhalten Sie dann eine Jahresabrechnung über die Gesamteinspeisemenge inklusive Verrechnung aller unterjährig ausbezahlten Abschlagsbeträge.

Einspeisevertrag

Warum bieten die Stadtwerke Schlitz keinen Einspeisevertrag mehr an?

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sind zentrale Dinge wie Anschluss-, Abnahme-, und Vergütungspflicht und die Vergütungssätze festgelegt.

Weitere wichtige Dinge wie z.B. die technischen Normen für den Netzanschluss sind im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) nicht geregelt.

Wir möchten hierfür auf die einzuhaltenden technischen Mindestanforderungen verweisen.

Was mache ich wenn die finanzierende Bank oder meine Finanzamt meinen Einspeisevertrag sehen will?

Bitte verweisen Sie auf die gesetzliche Anschluss-, Abnahme-, und Vergütungspflicht zu gesetzlich garantierten Vergütungssätzen, sowie auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Warum garantieren mir die Stadtwerke Schlitz keine Vergütungshöhe und Dauer?

Die Höhe und Dauer der Vergütung wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt.

Es bedarf keiner weiteren vertraglichen Festlegung.

Vergütungssätze

Wie hoch ist die Vergütung für meine Anlage?

Aus rechtlichen Gründen können wir Sie hierbei nicht beraten. Bitte wenden Sie sich an Ihren Anlagenbauer.

Zusätzlich finden Sie die Vergütungssätze im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Wer muss die für die Vergütungseinstufung erforderlichen Unterlagen bei den Stadtwerken Schlitz vorlegen?

Für die vollständige und rechtzeitige Beibringung der Unterlagen sind Sie als Anlagenbetreiber verantwortlich.

Die Unterlagen erhalten Sie in der Regel von Ihrem Anlagenbauer.

Was passiert nach 20 Jahren, wenn die Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ausläuft?

Sie können den Strom selber verbrauchen und/oder den Strom zu Marktpreisen an andere verkaufen.

Jahresablesung

Wer liest ab und wann wird abgelesen?

Im Rahmen der jährlichen Ablesungen werden auch die Einspeisezähler von den Mitarbeitern und Beauftragten der Stadtwerke Schlitz abgelesen und im Anschluss auch den 31.12. hochgerechnet.

Der Zählerstand kann jedoch alternativ auch stichtagsgenau von Ihnen abgelesen und mitgeteilt werden.

Eine jährliche Kontrollablesung behalten sich die Stadtwerke Schlitz dennoch vor.

Zählergebühren

Was muss ich für einen Zähler von den Stadtwerken Schlitz zahlen?

Es werden jährlich z. Z. für die Messung (einschließlich Messstellenbetrieb) 20,00 € (netto), für die Abrechnung 6,00 € (netto), zusammen 26,00 € (netto), in Rechnung gestellt. Darin sind u. a. die Bearbeitung der monatlichen Abschlagsauszahlungen und die jährliche mengenscharfe Abrechnung für einen Eintarifzähler ohne Wandler enthalten.

Die Gebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Preisblatt für Netzdienstleistungen.

(<http://www.stadtwerke-schlitz.de/strom/netznutzungnetzkenzahlen/index.html>)

Gesetze und Verordnungen

Wo finde ich den Text des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), wo die

Niederspannungsanschlussverordnung?

Alle Gesetze und Verordnungen finden Sie z. B. im Internet in der Gesetzessammlung des Bundesministeriums der Justiz (<http://bundesrecht.juris.de/>).

Anlagenausfall

Wie verhalte ich mich beim Ausfall meiner Anlage?

Sie sollten sich umgehend bei den Stadtwerken Schlitz melden, damit die Abschlagszahlung gesenkt, bzw. ausgesetzt werden können, um eine Überzahlung zu vermeiden, die Sie zurückzahlen müssten.

Kontaktdaten

Stadtwerke Schlitz: Technik/Planung: Telefon: 06642 / 233

Stadtwerke Schlitz: Abrechnung/Vertragswesen: Telefon: 06642/ 97041

Die hier gemachten Aussagen sind unverbindlich.

Die genannten Preise können sich entsprechend der zugrunde liegenden, durch die Bundesnetzagentur zu genehmigenden Preisblättern auch rückwirkend ändern.